

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung

GZ: 140-2.2

Datum: 24. OKT. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2281/13 (Sitzungsnummer: SR/057/2013)

Festlegung des Ausschreibungsverfahrens und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den Bau und Betrieb der 32. Mittelschule und des Gymnasiums Tolkewitz (Schulstandort Tolkewitz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. Die Realisierung des Schulstandorts Tolkewitz soll dem gemeinsamen Vorschlag der vier Berufskammern entsprechend in klassischer Projektabwicklung (Trennung von Planung und Bauausführung) mit Projektsteuerer erfolgen. Dabei soll im Besonderen auf die Kompetenzen der freien Wirtschaft zurückgegriffen werden.**

Im Ergebnis eines durch die Oberbürgermeisterin geführten Gespräches mit den vier Berufskammern ist die Vorlage V2533/13 „Planung und Errichtung von Schulbauten durch die STE-SAD GmbH, besonders bei der Realisierung der Schulbauvorhaben Tolkewitz“ in den Stadtrat eingebracht und am 17. Oktober 2013 von diesem bestätigt worden. Auf die Vorlage und deren Begründung sowie den Beschluss wird verwiesen.

- 2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsunterlagen für den Bau der Schulen am Schulstandort Tolkewitz (Neubau Gymnasium Tolkewitz und Neubau 32. Mittelschule) erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat mit gesonderter Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Dieser Beschlusspunkt wurde mit Zf. 6 des o. g. Beschlusses aufgehoben.

- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Leistungen zur Errichtung des Schulstandortes, soweit es die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen zulassen, so in Lose nach Menge und Art zu zerlegen, dass sich Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft bewerben können.**

Gemäß Zf. 3 des o. g. Beschlusses wird der von der Oberbürgermeisterin mit der Stesad GmbH zu schließende Vertrag über die Planung und Errichtung der 32. Mittelschule und des Gymnasiums Tolkewitz (Schulstandort Tolkewitz) entsprechende Regelungen enthalten.


4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei der Umsetzung des Haushaltsbeschlusses besonders die von den Kammern vorgeschlagenen Möglichkeiten der Gesamtprojektsteuerung des Schulbau- und Kindertagesstätteninvestitionsprogrammes zu berücksichtigen.

Die Festlegung, ob bei kommunalen Bauprojekten ein externer Projektsteuerer gebunden wird, erfolgt weiterhin fallweise in Abhängigkeit des Schwierigkeitsgrades der Baumaßnahme, deren Wertumfang und der städtischen personellen Ressourcen.

Mit freundlichen Grüßen


Winfried Lehmann

Kenntnisnahme:


Helma Orosz

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister